

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 22. Mai 2017 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 18,30 h

Ende: 20,20 h

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Vorstand: Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.Mag.^a Birgit Fischer,
Dietmar Piskernik, Michael Ramusch, Robert Köfer,
Markus Kuntaritsch

Gemeinderat: Johannes Kanovnik, Walter Kupper, Markus Fantur,
Josef Korejmann, Sandro Spendier, Manfred Heissenberger,
Gerhard Schulnig, Siegfried Nagele, Marissa Fischer,
Georg Hanke, Harald Dragaschnig, DI Josef Jäger,
Gerlinde Wagenleitner, Peter-Paul Schedifka, Mag. Harald Fasser

Entschuldigt: Ing. Manfred Kogler, Bianca Koren, Mario Kogler,
Hildegard Mitterberger, Erwin Errath

Ersatz: Annemarie Fischer, Roswitha Kovacic, Markus Jessenitschnig,
Alexander Mak, Thomas Mangweth

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Schriftführer: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29. 3. 2017
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes Grundstück 1165/1 KG 75307 Kerschdorf ob Velden (Markus Erneitz)
6. Verordnung – gebührenpflichtige Kurzparkzonen
 - 6.1 Villacher Straße gegenüber ENI-Tankstelle
 - 6.2 Klagenfurter Straße – Bereich „Gerry Weber“
7. Verkehrsbeschränkungen im Zuge von Baumaßnahmen – Umbau Bahnhof Velden
8. Verlegung öffentl. Wegparzelle 1446 KG Kerschdorf – Bereich der Parz. 1397 KG Kerschdorf – Johann Winkler

9. Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über Parz. 613/7 KG Velden am Wörthersee (Eigentümer: MG Velden am WS.) für Parz. 309/9 KG Velden am Wörthersee
10. Wasserwerk Velden-Schiefling – Übernahmevertrag Wassergenossenschaft Latschach
11. Richtlinien Kunstbeirat
12. Verordnung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
13. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
14. Personalangelegenheiten
 - 14.1 Antrag auf Karenzierung (Anschlusskarenz)
 - 14.2 Änderung von Dienstverträgen

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 KAGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Die Gemeinderäte Ing. Manfred Kogler, Bianca Koren, Mario Kogler, Hildegard Mitterberger und Erwin Errath haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt, Annemarie Fischer, Roswitha Kovacic, Markus Jessenitschnig, Alexander Mak und Thomas Mangweth nehmen als deren Ersatz teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Georg Hanke) bestellt.

3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 29. 3. 2017

Die Niederschrift wurde den bestellten Protokollfertigern sowie den Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt. GR Harald Dragaschnig als Protokollfertiger hat die Niederschrift bereits unterfertigt, GR Gerlinde Wagenleitner als weitere Protokollfertigerin und der Bürgermeister unterschreiben die Niederschrift im Rahmen der GR-Sitzung. Es liegen keine Änderungswünsche bzw. Einwände vor, sodass vorliegende Niederschrift vom Gemeinderat genehmigt wird.

4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sommersaison bereits mit vielen Veranstaltungen gut angelaufen ist. Die Veldner Tourismuswirtschaftet startet zuversichtlich in die Saison 2017, viele Betriebe haben den Herbst und den Winter dazu genutzt, in Qualitätsverbesserung und Angebotsverweiterung zu investieren. (u.a. Engstler, Wrann, Marienhof)

Am 4. 4. fand die Kick-Off-Veranstaltung KEM in Ferlach statt. Bis Ende 2018 werden zwölf Gemeinden, darunter auch Velden, im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion Carnica Rosental geförderte Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen. Ziel ist es, die Region mit geförderten Maßnahmen, die bis Ende 2018 umgesetzt werden, möglichst energieautark zu machen.

Am 18. 4. fand beim Dr. Fridolin-Unterwelz-Weg die Spatenstichfeier für die Ordinationsräumlichkeiten vom Ärzteehepaar Dr. Pia und Dr. Stefan Will statt. Dr. Stefan Will ordiniert als praktischer Arzt seit Sommer 2016 in der von Dr. Robert Stanitznig übernommenen Arztpraxis, Dr. Pia Will ist Kinderärztin. Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass es sich hier um das von der Velden KG erworbene sog. Kohlmayer-Grundstück handelt. Die damalige GR-Entscheidung zum Grundstückserwerb erwies sich als richtig, da die MG Velden steuern konnte und kann, wer oder welche Betriebe sich in diesem Bereich ansiedeln. Für das in diesem Bereich bereits errichtete Sicherheitszentrum, Zahnarztpraxis Dr. Inthal sowie dem betreubaren Wohnen ist die Praxiseröffnung eines praktischen Arztes sowie Kinderärztin eine gute Ergänzung.

Am 21. 4. hat Bundesminister Andrä Rupprechter im Rahmen seines Kärnten-Tages auch Velden besucht. In der Alban-Berg-Musikschule wurden 14 klimaaktiv-Gebäudeauszeichnungen vergeben, wobei die Gastgebergemeinde Velden zwei Auszeichnungen erhielt, und zwar für die Musikschule Velden und den Kindergarten Velden.

Am 5. Mai probte die FF Köstenberg im Rahmen einer großen Übung mit den Wehren Damtschach, Kerschdorf und Velden die Evakuierung der Volksschule und des Kindergarten Köstenberg.

Am 6. 5. wurde das 20-jährige Bestandsjubiläum der Krabbelstube Velden unter der Leitung und Gründerin Elizabeth Siding-Tennant mit einem feierlichen Festprogramm gefeiert. Mit der Gründung dieser Einrichtung wurde es vielen Frauen erst möglich, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Mittlerweile ist auch in Pörschach eine Krabbelstube errichtet.

Vom 15. – 17. Mai 2017 wurde bereits zum dritten Mal das 24. DOSCH-Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP) im Casineum Velden abgehalten.

Die gebürtige Veldnerin Univ.Prof. Dr. Elisabeth Presterl ist mit im Team der wissenschaftlichen Leitung und Organisation sowie teilnehmende Vortragende beim 24. DOSCH-Symposium. Die thematische Ausrichtung liegt bei den Schwerpunkten „Hygiene und Infektionen in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ und „Krankenhaushygiene – Entwicklungen und messbare Ergebnisse“. Es nahmen rund 200 Symposiumsteilnehmer teil, der Bürgermeister nahm die Begrüßung vor.

Der seit vergangenem Herbst installierte Planungsausschuss Seeufer der Marktgemeinde Velden arbeitet mit vollem Einsatz und großem Engagement am Masterplan zur Sicherung von Frei- und Grünraumzonen im Seeuferbereich und zur Stärkung des Tourismus. Politik und Wirtschaft erarbeiten neue gesetzliche Grundlagen für ein erweitertes Seeufer. Zielsetzung ist der Landschaftsschutz und das Verhindern von weiteren Zweitwohnsitzen und „kalten Betten“ sowie großvolumigen Baukörpern. Mit DI Richard Resch wurde ein Fachmann gefunden, der bereits inmitten der Grundlagenforschung steckt. Die Tourismuswirtschaft hat mit Mag. Taurer vom Büro Kohl und Partner einen Workshop abgehalten und die Zielsetzungen erläutert. Velden hat derzeit rund 4.000 gewerbliche Betten und rund 1.700 private Betten. Ziel ist es, die gewerblichen Betten um rund 1.500 Betten zu erhöhen, um 600.000 Nächtigungen pro Jahr zu erreichen.

Die Siedlungs- und Bebauungsstruktur wurde von den Architekten Kopeinig und Winkler präsentiert, es fanden Erhebungen im erweiterten Seeuferbereich statt, weiters wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt.

DI Pinterits von der Fa. eb&p Umweltbüro GmbH präsentierte die Ergebnisse der Freiraum-/ bzw. Grünraumbewertung, der Focus wurde auf die Bereiche ökologische Sicht, Landschaftsbild und die Nutzung gelegt. DI Pinterits schlägt die Erstellung eines Baumkatasters vor.

DI Dr. Fallast von der Fa. Planum Fallast Tischler & Partner GmbH rät, dass sich die MG Velden zuerst Gedanken über die verkehrspolitischen Ziele machen möge. Es sollten alle 4 Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer, öffentlicher Verkehr) berücksichtigt werden und es wird vorgeschlagen, dass der Verkehrsausschuss umgehend die Arbeit aufnehmen möge und das derzeitige Verkehrskonzept zu evaluieren.

Für 23. Juni ist eine große Bürger-Informationsveranstaltung inkl. Präsentation der Zwischenergebnisse vorgesehen, die nächste Sitzung des Planungsausschusses findet Ende Juni, Anfang Juli statt.

Eine private Initiative am See „Wörthersee lebenswert“ befasst sich ebenso mit dem sorglosen Umgang von Landschaft und Boden. Der Bürgermeister verweist auf eine interessante Veranstaltung am 30. Mai im Casineum und hofft auf einen Impuls, in dem auch die anderen Wörtherseegemeinden das Instrumentarium der Raumplanung und des Landschaftsschutzes aktiv in die Hand nehmen, um den Lebensraum Wörthersee für Leben und Tourismus zu erhalten.

Morgen um 9,00 h beginnt die Architekten-Jurysitzung für den geplanten Umbau des Gemeindeamtes. Fünf Projekte sind eingelangt und der Bürgermeister hofft, dass sich darunter ein passendes Projekt befindet.

Vz.Bgm.Helmut Steiner

Die Sanierung der Rosentaler Landesstraße, die Neuerrichtung des Gehsteiges und die Umgestaltung der Parkplätze vor dem Hotel Velden/Bacherlwirt ist seit Ende April fertiggestellt.

Die Neugestaltung der Kranzlhofenstraße ist ebenso abgeschlossen und die Einbahnregelung von Richtung Nord nach Süd ist bereits seit 14 Tagen in Kraft.

Auf Grund des schlechten Zustandes des Hohenwartweges wurde Anfang Mai die Sanierung vom Anwesen Podesser bis zum Anwesen Brandner durchgeführt. Der vorhandene Aufbau wurde abgefräst, mittels Gräder einplaniert und abgewalzt. Dadurch ist eine durchgehende verdichtete Oberfläche entstanden, welche jedoch nicht versiegelt wurde. Die Kosten in Höhe von € 33.000,- wurden aus dem laufenden Straßenbudget finanziert.

Seit 1. Mai sind sämtliche Kurzparkzonen (außer jener, die heute unter Punkt 6 vom Gemeinderat noch zu beschließen sind) im Zentrum von Velden gebührenpflichtig. Gemeinsam mit A1 besteht seit 1. Mai erstmals die Möglichkeit des Handyparkens in Velden.

Mit dem Büro Winkler - Landschaftsarchitekt aus Seeboden - wurde vom Gemeindevorstand ein zweiter Architekt mit dem Vorentwurf für die Umgestaltung des Ortszentrums von St. Egyden im Bereich des Volksschulplatzes beauftragt.

Beim 9. Alpen Adria Vergleichsturnier gewann der Judoverein Velden als Veranstalter den goldenen Pokal. Insgesamt 73 Kinder aus Slowenien, Italien - darunter auch eine Mannschaft aus unserer Partnerstadt Gemona - und aus Österreich kämpften auf den Matten in der Volksschule Schiefing.

Am 22. April wurde vom Verein Sport am Wörthersee vor dem Schosshotel eine Kinder – MTB-Veranstaltung durchgeführt. Über 100 Kinder und Jugendliche waren von der Rennstrecke mitten im Zentrum von Velden begeistert.

Am 28. April wurde in der Musikschule die Jahreshauptversammlung des Vereines Sport am Wörthersee abgehalten worden, wobei der Vorstand und Obmann Werner Uran mit Team wiedergewählt wurden. Im Namen des Gemeinderates hat sich Sportreferent Vz.Bgm.Steiner beim Verein für die perfekte Organisation der Veranstaltungen und für die ausgezeichnete Jugendarbeit bedankt.

Für den 33. Kickercup am Pfingstwochenende (3. bis 5. Juni) haben sich derzeit 35 Mannschaften, größtenteils aus Italien angemeldet. Gespielt wird auf den Sportplätzen in Velden, Köstenberg und St. Egyden.

Vom 9. bis 14. Juli wird der englische Meister 2016 Leicester (Lester) City sein Trainingslager in Velden abhalten. Das Training findet auf unserer Sportanlage auf der Frone statt und die Fußballstars sind im Schosshotel untergebracht. Die Spieler von Leicester/City mit dem Österreicher Christian Fuchs haben einen Marktwert von über 200 Millionen Euro. Mit einer zweiten internationalen Fußballmannschaft wird derzeit noch verhandelt.

Vz.Bgm.Mag^a. Birgit Fischer

Am 6. 4. fand in Köstenberg der Gesundheitstag statt. In bewährter Art konnte man wieder einen Blutcheck machen, den Blutdruck messen lassen, sein Gehör testen und auch der Röntgenbus wurde gut in Anspruch genommen. Unterstützt wurden die Beratungsstellen (eingrichtet in der Volksschule Köstenberg) auch von den aktiven Vertreterinnen des Demenzzirkels.

Am 21. April fand zum neunten Mal der Inklusionsball der Lebenshilfe in Velden statt und ist

diese Veranstaltung in Velden bzw. in Kärnten nicht mehr wegzudenken. Auf der Tanzfläche bewegen und begegnen sich Menschen mit und ohne Behinderungen ohne Barrieren, denn was zählt, ist das Miteinander!

Bei der Generalversammlung der Raiffeisenbank Velden am 10. Mai konnte Finanzreferentin Vz.Bgm.Mag.Fischer die Grußworte und den Dank des Gemeinderates übermitteln. Nach einem erfolgreichen Bilanzbericht wurden in dieser Versammlung neue Weichen für die Zukunft gestellt. Es wurde die Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Keutschach-Maria Wörth beschlossen und wird damit zur sechst größten Raiffeisenbank Kärntens.

Am 12. Mai hat die Bildungs- und Familienreferentin Vz.Bgm.Mag.Fischer auf Einladung von Bio Austria an der Tagung unter dem Titel „Regional, biologisch, gesund und gut“ teilgenommen. Velden präsentierte sich als Vorzeigegemeinde im Rahmen der Podiumsdiskussion über Ansprüche, Realität und Zukunftsperspektiven in der Gemeinschaftsverpflegung. Bei dieser Tagung wurden die Anwesenden auch davon unterrichtet, dass in Kärnten 60 % der Kinder und Jugendlichen mit Fertigprodukten „abgespeist werden“. Das, was für Velden seit Jahren selbstverständlich ist, nämlich die gesunde Verpflegung mit regionalen, biologisch wertvollen Lebensmitteln in den Veldner Kindergärten und Schulen, ist in vielen anderen Kärntner Gemeinden nicht selbstverständlich.

GV Dietmar Piskernik

GV Piskernik als zuständiger Wasserreferent berichtet über die Leitungserneuerung der Rosentaler Straße L 52 im Rahmen des BA 23. Es wurden ca. 70 lfm neue Versorgungsleitungen verlegt. Die Hausanschlüsse wurden nur bis zur Grundstücksgrenze aus dem Straßenbereich erneuert. Da von Seiten des Landes das gesamte Unterbauplanum erneuert wurde, waren für die eigentlichen Arbeiten der Wasserleitung nur Grabarbeiten von 1,10 m nötig. Diese Arbeiten wurden von der Fa. Kostmann im Zuge des Straßenbauprojektes durchgeführt. Die Rohrlegearbeiten erfolgten durch Mitarbeiter des Wasserwerkes Velden-Schiefling. Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Kosten belaufen sich auf ca. € 20.000,- plus Anteil Büro Ing. Brieger.

In seiner Eigenschaft als Kulturreferent berichtet GV Piskernik, dass am 1. 4. das Frühjahrskonzert des Kärntner Doppelsextetts unter dem Motto „Melodien über Velden 2017“ im Casineum stattgefunden hat. Die zahlreich anwesenden Besucher erfreuten sich an dem dargebotenen bunten Konzertprogramm.

Am 4. 4. veranstaltete die Alban Berg Musikschule Velden/Schiefling ihr Frühjahrskonzert mit dem Titel „Hast du Töne...“, dabei zeigten die jungen Nachwuchstalente ihr musikalisches Können und begeisterten mit ihren Darbietungen das Publikum.

Am 3. Mai hat der Kunstverein Velden zur Ausstellungseröffnung „Kopf.Head.Glava“ in die Volksbank geladen. Diese Ausstellung ist eine Gemeinschaftsausstellung mit dem Kunstverein Kärnten.

Bei der Generalversammlung des Kunstvereines Velden, welche am 5. 5. im GH Fruhmann stattgefunden hat, hat Obfrau Jutta Kempfer nach dreijähriger Obfrau-Funktion diese zurückgelegt, zu ihrem Nachfolger wurde Alfred Scheikel einstimmig gewählt. Vom Kulturreferenten wurde ihr für das engagierte Wirken herzlich gedankt.

Am 6. 5. hat die Singgemeinschaft Köstenberg auf Einladung der Vellachtaler Trachtenkappelle ihr schon traditionelles Frühjahrskonzert im Kursaal der MG Eisenkappel Vellach hervorragend gesanglich umrahmt.

Am 7. 5. fand das 2. Frühlingskonzert des Männergesangsvereines Velden unter dem Titel „Around the world“ im Beisein der Patin, Frau Heidelinde Weiß, im Casineum statt. Mit einem musikalischen Streifzug aus Klassisch, Modern bis Traditionell konnte das schon vielfältige Repertoire des Musikvereines, mit zusätzlich hervorragend interpretierten gesanglichen Einlagen einem begeisterten Publikum präsentiert werden.

Am 13. 5. hat das Doppelsextett Velden zum Jahreskonzert „Grenzen.Los“ ins Casineum eingeladen und wurde das Publikum sowohl gesanglich als auch musikalisch vom „Altsteirertrio Lemmerer“ auf sehr hohem Niveau unterhalten.

Am 17. 5. wurde von der Obfrau des Atelje Bled, Frau Zora Završnik mit ihren Vereinsmitgliedern zur Ausstellung „Seen verbinden – Jezera Povezujejo“ in die Gemeindegalerie eingeladen. Die Ausstellung wurde von den Herren Bürgermeistern Ferdinand Vouk und Janez Fajfar sowie dem Kulturreferenten der MG Velden eröffnet. Für die musikalische Umrahmung sorgten die Schülerinnen der Alban Berg Musikschule. Mit Kunst und Kultur soll die schon über 10 Jahre vorbildlich gelebte Partnerschaft weiter vertieft werden. Im Vorjahr hatte der Kunstverein Velden in Bled ausgestellt und nun können im Gegenzug die Kunstwerke aus Bled bis zum 28. Mai in der Gemeindegalerie betrachtet werden.

Am 20. Mai veranstaltete Veldens ältester Verein, der MGV Velden sein schon 20. Chorkonzert im Casineum. Mit schwungvollen und heiteren Liedern aus verschiedensten Stilrichtungen, gekonnt unterstützt von den „Young Roses“ sowie musikalisch von Eva Wüster, Carina Bugelnig und Markus Fugger, wurde dem zahlreich erschienenen Publikum unter dem Motto „Lieder verbinden“ ein besonders schöner Abend geboten.

Am 21. Mai hat im Casineum ein malerisches Alpe-Adria-Fest stattgefunden. Eingeladen von der Kärntner Kindermalschule, die ihren Anfang in Velden genommen hat, hat diese mittlerweile in zahlreichen Kärntner Gemeinden Einzug gehalten und den Malkreis nach Bled und Tarvis ausgedehnt. Moderiert wurde diese, von Lisa Stern mit Band musikalisch umrahmten Feier, von Manfred Heissenberger.

GV Markus Kuntaritsch

Als zuständiger Referent berichtet GV Kuntaritsch, dass in der Vorwoche die Blumensetzarbeiten in den Parkanlagen und Plätzen finalisiert wurden.

Die Kärntner Blumenolympiade, die durch die Fördergemeinschaft Garten e.V. in Zusammenarbeit mit der Ktn. Landesregierung veranstaltet wird, findet heuer bereits zum 20. Mal statt. Zum 20-Jahr-Jubiläum dürfen auch die Preisträger aus dem Vorjahr teilnehmen, das bedeutet, dass auch Velden als Vorjahrespreisträger wieder mitmachen darf.

Die Hecke beim Friedhof Köstenberg wurde sehr sorgfältig entfernt und es beginnen nun die Fundamentarbeiten für den Zaun.

Eine Rasensanierung beim Kinderspielplatz im Kurpark wurde durchgeführt, auch die durch einen LKW beschädigte Beschichtung bei der Sandkiste wurde saniert.

Die Sanierungsarbeiten bei den Wanderwegen wurden ebenso aufgenommen.

Im Strandpark wurden die Schäden bei den Fugen in der Pflasterung saniert.

GV Robert Köfer

Beim Treffner Bach wurden Instandhaltungsmaßnahmen von der Verbund Austria Hydro Power AG durchgeführt. Auch konnte in einem Gespräch die Zuständigkeit geklärt werden, ob nun Gemeinde oder Verbund für jenen Teilbereich, der noch nicht geräumt wurde, zuständig ist. Die Zuständigkeit liegt beim Verbund und hat dieser nun die Sanierung möglichst zeitnah durchzuführen, so der zuständige Referent GV Köfer.

Für den Rajacher Bach wurde ein wasserrechtlich genehmigtes Projekt bei den zuständigen Förderstellen eingereicht, voraussichtlicher Baubeginn ist im Herbst 2017. Beim Dieschitzer Bach gibt es einen gültigen Gefahrenzonenplan und es werden Varianten ausgearbeitet und mit den betroffenen Grundstückseigentümern besprochen. Für den St. Eydener Bach und Köstenberger Bach liegen bereits kommissionierte Gefahrenzonenpläne vor, für den Lindner Bach und den Damtschacher Bach werden sie gerade erstellt. Die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen teilen sich Bund, Land und Gemeinde zu 1/3 auf. 2017 und 2018 investiert Velden rund € 180.000,- in die Sicherheit beim Göriacher Bach, Damtschacher Bach, Rajacher Bach, Dieschitzer Bach, Lindner Bach und St. Eydener Bach.

Auf Initiative von Bildungsreferentin Melitta Spendier und VS-Direktorin Mag. Natalie Müller konnte gemeinsam eine Bauernhofschatzkiste den Schülern der VS Köstenberg überreicht werden. Die Kinder freuten sich über die heimischen Lebensmittel und soll den Schülern mit dieser Aktion der hohe Wert der heimischen und regionalen Lebensmittel bewusst gemacht werden. Diese Aktion wurde an allen Veldner Schulen, auch der ISC, durchgeführt.

Velden als Mitglied in der Klima- und Energiemodellregion Carnica Rosental versucht zusätzliche Förderungen zu erhalten und hat sich zur Potentialanalyse von kommunalen Dächern für Solarthermie und Solarstrom angemeldet; u.a. mit dem Gemeindeamt, Sportanlagen St. Egyden, ATUS Velden, DSG Union Köstenberg, dem Tennisclub-Vereinshaus und dem Wasserwerk Velden-Schiefling/ Hochbehälter und Pumpwerk Veldner Alm. Weiters soll im Rahmen der KEM Region Carnica die Möglichkeit eines gemeindeübergreifenden Kompostierwerkes erhoben werden. Dazu sind eine Machbarkeitsstudie und ein Umsetzungskonzept erforderlich. Die Gemeinden wurden ersucht, Eckdaten zur Abfallwirtschaft und Infrastruktur mittels Fragebogen bekannt zu geben.

GV Michael Ramusch

GV Michael Ramusch teilt mit, dass er am 2. 5. mit den beauftragten Planern und Beteiligten eine gemeinsame WS- Bootsfahrt bis auf Höhe Auen / Saag unternommen hat, bei welcher der Uferbereich und umliegende Landschaftsbereiche in Bezug auf ihre Entwicklung und möglichen Potentiale genauer betrachtet wurden.

Am 5. 5. 2017 hat eine Sitzung des Architekturbeirats und der Ortsbildpflegekommission stattgefunden und es wurden mehrere Projekte präsentiert, die Stellungnahmen liegen noch nicht vor. Der Baureferent bedauert, dass die Gemeinde Velden von den Bauwerbern vermehrt mit fertigen Bauprojekten konfrontiert wird. Er drängt darauf, dass die MG Velden bereits von Planungsbeginn an mit einbezogen wird, um gleich schon die Bauwerber informieren zu können, welcher Bebauungsumfang, etc. möglich ist. Das spart Geld und Zeit. Seitens des Amtes wird angedacht, einen Leitfaden (Checkliste) zu erstellen.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. ANTRAG AUF AUFHEBUNG DES AUFSCHLIESSUNGSGEBIETES GRUNDSTÜCK 1165/1 KG 75307 KERSCHDORF OB VELDEN (MARKUS ERNEITZ)

GV Ramusch als zuständiger Referent bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt zum Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes Grundstück 1165/1 KG 75307 Kerschdorf (Markus Erneitz) zur Kenntnis.

I. Sachverhalt:

1. Mit **Antrag** vom 09.03.2017 (ha. eingelangt am 16.03.2017) hat Herr Markus Erneitz als Grundstückseigentümer ersucht, das Aufschließungsgebiet auf der Parz. 1165/1 KG 75307 Kerschdorf ob Velden zum Zwecke der Errichtung einer Hackschnitzelanlage aufzuheben.
2. Im Zuge der durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass keine **entsprechende Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße vorliegt**. Dies ist jedoch Voraussetzung für die Aufhebung des Aufschließungsgebiets bzw. für die Erteilung einer Baubewilligung.

Die Zufahrt zum Grundstück 1165/1 KG 75307 Kerschdorf ob Velden führt unter anderem über die Parz. .86 KG 75307 Kerschdorf ob Velden, welche sich im Eigentum von Herrn Valentin Erneitz befindet. Aus dem vorliegenden Grundbuchsauszug ist ersichtlich, dass an diesem Grundstück **keine Dienstbarkeit für Gehen und Fahren (Servitut) für das Grundstück 1165/1 KG 75307 Kerschdorf ob Velden eingetragen ist.**

3. Dieser Umstand wurde dem Antragsteller mit Schreiben vom 04.04.2017 (Verbesserungsauftrag) mitgeteilt und ihm aufgetragen, einen grundbücherlichen Nachweis über die Verbindung zur öffentlichen Fahrstraße vorzulegen.
4. Am 22.05.2017 wurde der beiderseits unterfertigte Servitutsvertrag vorgelegt. Die grundbücherliche Eintragung ist noch nicht erfolgt, jedoch veranlasst.
5. Nach erfolgter Grundbucheintragung liegen die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes vor.

II. Kundmachung:

1. Die beabsichtigte Aufhebung des AGs auf dem Grundstück 1165/1 KG 75307 Kerschdorf ob Velden Kerschdorf ob Velden **im Ausmaß von 695 m²**, in der Zeit vom **05.04.2017 bis 02.05.2017** kundgemacht.
2. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

III. Ausschuss 27.04.2017:

Der Hochbauausschuss hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt und an den Gemeindevorstand den Antrag gestellt, der Aufhebung – unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Verbindung zur öffentlichen Fahrstraße (**Dienstbarkeit Gehen und Fahren am Grundstück .86 KG 75307 Kerschdorf ob Velden Kerschdorf ob Velden für das antragsgegenständliche Grundstück**) bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat gegeben ist – ebenfalls zuzustimmen und den Antrag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

IV. Gemeindevorstand 11.05.2017:

1. Der Gemeindevorstand stimmte dem Antrag wie vom Ausschuss vorgeschlagen zu.
2. Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Antrag des Grundstückseigentümers ebenfalls zuzustimmen und die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge dem Ersuchen auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes **vorbehaltlich** der Grundbucheintragung des am 22.05.2017 vorgelegten Servitutsvertrages (Dienstbarkeit für Gehen und Fahren am Grundstück .86 KG 75307 Kerschdorf ob Velden) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. VERORDNUNG – GEBÜHRENPFLICHTIGE KURZPARKZONEN
6.1 VILLACHER STRASSE GEGENÜBER ENI-TANKSTELLE
6.2 KLAGENFURTER STRASSE – BEREICH „GERRY WEBER“

Vz.Bgm.Helmut Steiner informiert, dass der MG Velden mit Schreiben vom 20. 4. 2017 vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 7 mitgeteilt wurde, dass die MG Velden gebührenpflichtige Kurzparkzonen auch auf Landesstraßen „B“ erlassen kann. Die Verordnung der Kurzparkzone muss jedoch von der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land gemacht werden.

Im konkreten Fall wurden für die Kurzparkzone „Villacher Straße“ sowie „Klagenfurter Straße“ entsprechende Anträge bei der zuständigen Behörde gestellt. Diese Anträge werden, nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter, positiv behandelt und sollen die entsprechenden Verordnungen in Kürze vorliegen. Die Gemeinde kann nunmehr für diese zwei Bereiche die Gebührenpflicht aussprechen. Eine entsprechende Verordnung wurde dem Land Kärnten bereits zur Vorprüfung übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11. 5. 2017 der Verordnung von gebührenpflichtigen Kurzparkzonen für o.a. Bereiche die Zustimmung erteilt und wird der Gemeinderat ersucht, der Gebührenpflicht gemäß vorliegender Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (11. 5. 2017), dieser möge der Verordnung von gebührenpflichtigen Kurzparkzonen für den Bereich

- in der Villacher Straße gegenüber ENI-Tankstelle
und
- in der Klagenfurter Straße im Bereich „Gerry Weber“

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN IM ZUGE VON BAUMASSNAHMEN –
UMBAU BAHNHOF VELDEN

Vz.Bgm.Helmut Steiner berichtet, dass im Zuge des Umbaues des Bahnhofes Velden umfangreiche Bauarbeiten erforderlich sind und es ist sowohl der Fußgängerverkehr als auch der Pkw-Verkehr entsprechend zu beschränken.

Die Umbauarbeiten werden in 7 Bauphasen eingeteilt und es sind entsprechend der Baumaßnahmen Verkehrsbeschränkungen erforderlich.

Die Zufahrt zum Bahnhof Velden ist in der Bauphase 1 bis Bauphase 4 (14.05.2017 bis 10.09.2017) gesperrt.

Der Fußgängerverkehr wird ebenfalls gesperrt bzw. umgeleitet, wobei die Umleitung im Westen über den neu errichteten Parkplatz zwischen dem Bahnhofsgebäude und dem Frachtenbahnhof erfolgt, vom Osten erfolgt die Umleitung über eine neu errichtete Stiegenanlage. Die Sperre des Fußgängerverkehrs richtet sich ebenfalls nach den einzelnen

Bauphasen, welche dem in der GR-Mappe zur Einsicht vorgelegenen Lageplanes entnommen werden können.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.4. 2017 den Verkehrsbeschränkungen im Zuge des Umbaues des Bahnhofes Velden die Zustimmung erteilt und wird nun der Gemeinderat ersucht, den Beschränkungen gemäß vorliegender Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (GV 20.4. 2017), dieser möge den Verkehrsbeschränkungen im Zuges des Umbaues des Bahnhofes Velden die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. VERLEGUNG ÖFFENTLICHE WEGPARZELLE 1446 KG KERSCHDORF –
BEREICH DER PARZ. 1397 KG KERSCHDORF – JOHANN WINKLER

Vz. Bgm. Steiner berichtet, dass Herr Johann Winkler, Engelweg 1, 9241 Wernberg mit Ansuchen vom 23. 12. 2014 um Auflassung eines Teilstückes der öffentl. Wegparzelle 1446 KG Kerschdorf angesucht hat. Im Zuge einer persönlichen Vorsprache im Amt am 10. 10. 2016 teilte er nochmals mit, dass er nunmehr beabsichtigt, die Parz. 1397 KG Kerschdorf zu teilen und befindet sich die öffentl. Wegparzelle in der Natur weiter nördlich als in der Katastermappe.

Er wäre bereit, den Weg in der Natur auf seine Kosten zu vermessen und an das öffentl. Gut zu übergeben, wenn die MG Velden im Gegenzug den Weg lt. Kataster auflässt.

Bei diesem Weg handelt es sich um eine Wegparzelle, die nicht in der Einreichungsverordnung im Sinne des Ktn. Straßengesetzes aufscheint. Die Wegparzelle ist somit einem Privatgrundstück der MG Velden gleichzusetzen.

Grundsätzlich wäre die Verlegung des Weges im Sinne des Naturbestandes sinnvoll.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20. 10. 2016 der Verlegung der öffentl. Wegparzelle die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (20. 10. 2016), dieser möge der Änderung der Grundbuchsordnung im Sinne des Vermessungsplanes Dipl.-Ing. Georg Worsche, GZ 5011/16 vom 16.12.2016 und zwar für

die Abtretung von 673 m² aus der Parzelle 1446 KG Kerschdorf zur Parzelle 1372 KG Kerschdorf (Trennstück 1).

die Übernahme von 658 m² in die Parzelle 1446 KG Kerschdorf aus der Parzelle 1397 KG Kerschdorf (Trennstück 3).

die Schaffung einer neuen Wegparzelle 1463 KG Kerschdorf im Ausmaß von 404 m² (Trennstück 2).

die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. EINRÄUMUNG EINES GEH- UND FAHRRECHTES ÜBER PARZ. 613/7 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE (EIGENTÜMER: MG VELDEN AM WS.) FÜR PARZ. 309/9 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE

Vz.Bgm.Steiner berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.10.2016 grundsätzlich darüber beraten wurde, ob die Möglichkeit einer Erschließung der Parzelle 309/9 KG Velden am Wörthersee über die gemeindeeigene Parzelle 613/7 KG Velden am Wörthersee besteht. Der Gemeindevorstand hat diesem Ansinnen grundsätzlich zugestimmt, als einmalige Entschädigung für das grundbücherlich einzutragende Recht wird jedoch ein Betrag von € 10.000,-- pauschal gefordert.

Dies wurde dem Immobilienbüro Seidl als Vermittler für den Verkauf des Grundstückes mitgeteilt. Herr Seidl hat der Marktgemeinde Velden nunmehr mitgeteilt, dass der Kaufinteressent bereit ist, diesen Betrag zu bezahlen. Es muss jedoch sicher gestellt sein, dass dieses Geh- und Fahrrecht auch zustande kommt.

Der Gemeinderat wird nunmehr ersucht, der Eintragung des Geh- und Fahrrechtes über die Parzelle 613/7 KG Velden am Wörthersee zugunsten der Parzelle 309/9 KG Velden am Wörthersee zu einem Pauschalbetrag von € 10.000,-- zuzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. WASSERWERK VELDEN – SCHIEFLING – ÜBERNAHMEVERTRAG WASSERGENOSSENSCHAFT LATSCHACH

GV Piskernik berichtet, dass bereits seit 2013 die Wassergenossenschaft Latschach mittels „Notversorgung“ durch das Wasserwerk Velden Schiefing versorgt wird, da Teile der Anlage umfassend und mit großem finanziellen Aufwand zu sanieren wären. Nach langen Verhandlungen mit dem Wasserwerk über die zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung der Ortschaft Latschach hat die Wassergenossenschaft Latschach am 21. November 2014 den Grundsatzbeschluss zur Übergabe der Wasserversorgungsanlage an das Wasserwerk gefasst. In weiterer Folge wurden unter Einbindung der Wasserrechtsabteilung der BH Villach, welche für die Genossenschaftsanlage zuständig ist und der Wasserrechtsabteilung des Landes Kärnten, welche für das Wasserwerk zuständig ist, die Details für die Übernahme ausgehandelt und im nunmehr vorliegenden Übernahmevertrag niedergeschrieben. Ein Knackpunkt war dabei die Beseitigung der Belastungen von mehreren Grundeigentümern durch die in Zukunft nicht mehr benötigten Anlagenteile. (Transportleitungen, Quellfassung, Hochbehälter) Dieser Punkt wurde nunmehr durch die Genossenschaft vertraglich erledigt und stehen die notwendigen Verträge dem Wasserwerk zur Verfügung. Im Vertrag ist weiters die vermögensrechtliche Seite der Übernahme geregelt: Das Wasserwerk übernimmt das gesamte Vermögen der Wassergenossenschaft einschließlich des Barvermögens und hat im Gegenzug die Kosten der Anlagenübertragung (Rechtsvertretung, Gebühren, Kosten einer weiteren notwendigen Genossenschaftsversammlung u.ä.) zu tragen. Die Höhe der für die Genossenschaftsmitglieder im Zuge der Übertragung zu entrichtenden Anschlussbeiträge ist unter Berücksichtigung des Zeitwertes des mitübernommenen Ortsnetzes mit € 1.400,-- pro Bewertungseinheit festgelegt. Darauf wird noch die in den vergangenen Jahren verrechnete 50%ige Erhöhung des Wasserzinses im Zuge der „Notversorgung“ individuell angerechnet. Die weitere Vorgangsweise nach einem positiven Beschluss in der heutigen GR-Sitzung ist,

dass in den nächsten Wochen eine weitere Generalversammlung der Genossenschaft, bei welcher der Vertrag seitens der Genossenschaft angenommen werden soll, die Auflösung der Genossenschaft beschlossen werden soll und der Arbeitsausschuss der Genossenschaft ermächtigt werden soll, die notwendigen Schritte zur Löschung der Genossenschaft durchzuführen. Seitens des Wasserwerkes wird dann beim Land (Wasserrechtsbehörde) um eine Erweiterung der bestehenden Wasserversorgungsanlage unter gleichzeitiger Teillöschung nicht mehr benötigter Anlagenteile der übernommenen Anlage angesucht werden. Parallel dazu soll auch die Ausweitung des Versorgungsgebietes vorbereitet werden und in einer der nächsten Sitzungen vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Wasserausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.5.2017 und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 11.5.2017 vorliegendem Vertrag antragstellend an den Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Wasserausschuss- und GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Übernahmevertrag betreffend die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Latschach die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei.)

11. RICHTLINIEN KUNSTBEIRAT

GV Piskernik berichtet, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.3.2017 zur verstärkten Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“, welche als kommunikatives Gefüge eine Sonderstellung einnimmt, bekannt hat. Durch Kunstobjekte im öffentlichen Raum erfährt die Öffentlichkeit eine bewusste und unbewusste Auseinandersetzung mit diesem Thema. Als erster Schritt wurde ein Kunstbeirat eingesetzt. Sogleich nach dieser grundsätzlichen Beschlussfassung wurden weitere Umsetzungsschritte gesetzt und haben die drei vom Gemeinderat nominierten Kunstbeiratsmitglieder mit der Erarbeitung von Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum in der Marktgemeinde Velden am Wörther See sowie Auslobungs- und Vertragsbedingungen für eine erste Auslobung begonnen. Dieser Entwurf wurde in der Folge im Kulturausschuss inhaltlich beraten und an den Gemeindevorstand weitergeleitet. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.5.2017 ausführlich über die Materie beraten und sich entschlossen, aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Struktur eine Dreiteilung vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum und der Installierung eines Kunstbeirates
2. Auslobung eines Wettbewerbes
3. Mustervertrag mit dem Künstler

Diese drei Regelungswerke liegen nunmehr zur Beschlussfassung vor. Inhaltlich wurde auf den Ausschussberatungen aufgebaut. Zu den einzelnen Teilen, die in der GR-Mappe aufgelegt sind, einige zusammenfassende Ausführungen.

Zu 1. Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum und der Installierung eines Kunstbeirates

In der Präambel das entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.3.2017 grundsätzliche Bekenntnis die Kunst im öffentlichen Raum zu fördern.

Der aus drei bis fünf Mitglieder bestehende Kunstbeirat hat die Marktgemeinde in allen Fragen von jeglicher Kunst im öffentlichen Raum **zu beraten** und ist gleichzeitig **unabhängiges Jurygremium** bei Wettbewerben, welche die Marktgemeinde durchführt. Juryentscheidungen sind für die Marktgemeinde verbindlich.

Durch flankierende Maßnahmen hinsichtlich Vorsitz und Vertretung sowie Beschlussfähigkeit wurde die Sorge des Ausschusses, es könnte die Arbeit durch eine Minderheit im Beirat blockiert werden, ausgeräumt worden. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und werden vom Gemeinderat jeweils zu Beginn einer Funktionsperiode für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt. Der neu konstituierte Gemeinderat bestellt sich somit immer sein eigenes Beratungsgremium.

Zu 2. Auslobung eines Wettbewerbes

Ebenfalls in der GR-Mappe aufgelegt ist der Entwurf der ersten konkreten öffentlichen Wettbewerbsauslobung für den Standplatz im Kurpark, gerichtet an alle „KünstlerInnen, die einen Bezug zum Bundesland Kärnten haben“.

Die Marktgemeinde trägt lediglich die Kosten des Transportes innerhalb Kärntens, die Kosten der statischen und technischen Sicherung des Objektes und die Kosten der feierlichen Enthüllung.

Die Marktgemeinde erwirbt am Werk Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte für zwei Jahre. Diese können auch an Dritte (z.B. TVB oder VTG) übertragen werden. Wird das Objekt während der Ausstellungszeit verkauft, erhält die Marktgemeinde eine Provision von 25 % als Gegenleistung für die Ausstellung des Werkes. Nach zwei Jahren besteht eine Rücknahmeverpflichtung.

Festgelegt sind vor allem auch die Beurteilungskriterien für den Kunstbeirat als Jurygremium (künstlerische Qualität, Unikatcharakter des Werkes, nicht älter als 10 Jahre, Witterungsbeständigkeit, Höhe 2 – 4 Meter usw. siehe Punkt 2.5.2 des aufgelegenen Entwurfs)

Zu 3. Mustervertrag

Es ist ein Mustervertrag, der aufbauend auf den Bestimmungen der Auslobung - im Einzelfall natürlich im Detail abgeändert werden kann - und sich stark an den Verträgen, welche die Marktgemeinde mit den Künstlern der LesArtBoxen geschlossen hat, richtet.

Der Bürgermeister ersucht nun um Wortmeldungen.

GR Hanke zeigt sich kritisch darüber, dass der Kunstbeirat, der zugleich auch das Jurygremium ist, welches den Gewinner aus den eingereichten Arbeiten kürt, die Entscheidung für das Siegerprojekt trifft, welche für den Gemeinderat dann auch verpflichtend und bindend ist. GR Hanke war zwar bei den Beratungen mit dabei, hat aber diese Passage zu wenig beachtet und hat nun Bedenken. Er leitet vom Begriff „Beirat“ den Begriff „Beratung“ ab und hätte lieber, wenn der Kunstbeirat nur beratend tätig ist.

GR DI Jäger stimmt der Wortmeldung von GR Hanke bei und hat ebenso Bedenken hinsichtlich der Entscheidungsgewalt des Kunstbeirates, welche unanfechtbar und endgültig ist.

Der Bürgermeister verweist auf den seit 2008 installierten Architekturbeirat, dessen Entscheidungen für die MG Velden ebenso bindend sind, die MG Velden hat aber bis jetzt sehr positive Erfahrungen gemacht. Die Politik sollte sich auch nicht zu sehr in die Agenden der Kunst einmischen.

Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat nochmals die zwei wesentlichen Aufgaben des Kunstbeirates zur Kenntnis. Einerseits berät der Kunstbeirat den Gemeinderat in allen Fragen und in den Angelegenheiten „Kunst im öffentlichen Raum“. Seine Empfehlungen richten sich an den Gemeinderat und seine Ausschüsse. Zugleich ist der Kunstbeirat im Rahmen eines Kunstwettbewerbes aber auch Jurygremium. Die Jury kürt im Rahmen des Wettbewerbes aus den eingereichten Arbeiten für die in der Präambel genannten Auslobungen für Kunst im öffentlichen Raum das Siegerprojekt. Die Jury entscheidet im Rahmen der jeweiligen Auslobung in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Die Juryentscheidung ist für den Gemeinderat bindend.

GR Mag Fasser kritisiert die derzeitige dreigliedrige Zusammensetzung des Kunstbeirates, obwohl bei den Richtlinien unter Pkt. 2 die Zusammensetzung des Kunstbeirates aus drei bis 5 Mitgliedern genannt wird. Auch kritisiert GR Mag Fasser, dass unter den Beurteilungskriterien die Freiheit der Kunst zu sehr eingeschränkt wird. Was bedeutet „Das Objekt muss öffentlichkeitsverträglich sein“?

Kulturreferent GV Piskernik hält fest, dass in der laufenden Gemeinderatsperiode einer Erweiterung des Kunstbeirates auf 5 Mitglieder nichts entgegen steht und mit GR-Beschluss geändert werden kann.

GV Ramusch hält fest, dass seitens des Gemeinderates die Rahmenbedingungen vorgegeben werden und der Kunstbeirat hat diese auch zu beachten.

GR Heissenberger als Obmann des Kulturausschusses hält fest, dass sich der zuständige Ausschuss sehr intensiv mit der Installierung eines Kunstbeirates sowie der Erarbeitung der Richtlinien befasst hat, auch einige zusätzliche Punkte aufgenommen hat und dann einstimmig beschlossen wurde. U.a. wurde einstimmig vom Ausschuss festgehalten, dass die Kunstwerke öffentlichkeitsverträglich sein müssen.

GV Kuntaritsch wird den erarbeiteten und vorberatenen Richtlinien seine Zustimmung erteilen. Er legt darauf Wert, dass die Kunstobjekte ansehlich und nicht anstößig sowie witterungsbeständig sind.

GR Mag Fasser weiß, dass bei den ausführlichen Beratungen im Kulturausschuss, an denen er nicht stimmberechtigt sondern als Zuhörer teilgenommen hat, auch über die Problematik eines dreigliedrigen Beirates gesprochen wurde, sodass einstimmig ein Konsens gefunden wurde, im Laufe der Legislaturperiode den Kunstbeirat auf 5 Mitglieder erhöhen zu dürfen. Er kann für einen dreigliedrigen Kunstbeirat keine Zustimmung erteilen.

GR Jessenitschnig hofft, dass durch die nun geführte Diskussion dieses, für Velden einmalige Projekt nicht kaputt geredet wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Kulturausschusses und Gemeindevorstandes, dieser möge

1. die Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum und der Installierung eines Kunstbeirates in der Marktgemeinde Velden am Wörther See - wie in der GR-Mappe auflegen - beschließen
2. die Auslobung des Wettbewerbes für den Kurpark - wie in der GR-Mappe auflegen - beschließen und
3. den Mustervertrag - wie in der GR-Mappe auflegen - beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 1 (1 Stimmenthaltung GR Mag. Fasser) mehrheitlich angenommen.

12. VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER SITZUNGSGELDER

Der Bürgermeister berichtet, dass - wie bekannt - mit Beginn des Jahres in Kärnten die im Österreichvergleich deutlich unterdurchschnittlichen Gehälter der Bürgermeister und Aufwandsentschädigungen der Gemeindevorstandsmitglieder um 15% angehoben wurden. Die Sitzungsgelder sind von dieser gesetzlichen Regelung nicht betroffen und sind vom Gemeinderat mit Verordnung festzusetzen. Derzeit beträgt das Sitzungsgeld in der Marktgemeinde Velden 1% eines Nationalratsabgeordnetengehaltes (ca. 88 Euro). Damit liegt das Sitzungsgeld der Veldener Gemeinderäte bei der Hälfte des gesetzlich zulässigen Ausmaßes und deutlich unter dem Kärntenschnitt. Aus diesem Grund haben die Fraktionsvorsitzenden aller im Gemeinderat vertretenen Parteien einheitlich eine Erhöhung des Sitzungsgeldes im Ausmaß der Erhöhung der Bürgermeister- und Vorstandsbezüge, somit um 15% angeregt. Das Sitzungsgeld neu soll nunmehr 1,15% des Nationalratsabgeordnetengehaltes (ca. 100 Euro) betragen. Die Verordnung gilt für Sitzungen ab dem 1.6.2017. Eine rückwirkende Erhöhung - wie bei den Bürgermeister- und Vorstandsbezügen - ist gesetzlich nicht vorgesehen und somit rechtswidrig. Die Gemeindeabteilung hat eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn mitgeteilt, dass das Sitzungsgeld als Absolutbetrag festgelegt werden muss. Ein Prozentsatz ist nicht rechtskonform.

Aus diesem Grund stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den gegenüber den Ausschuss- und Gemeindevorstandsberatungen abgeänderten Antrag, dieser möge das Sitzungsgeld ab 1. Juni 2017 mit 100 Euro festsetzen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Folgender Antrag gem. § 41 AGO liegt von den „GRÜNEN Velden“ vor:

Der Bahnlärm in Velden wird angereichert durch die Konzeptlosigkeit mit dem der Umgang beim GTI-Treffen durchgeführt wird. Wissend, dass diese Problematiken nicht allein durch die MG Velden lösbar sind, beantragen die „GRÜNEN VELDEN“ eine Konferenz aller beteiligten Gremien, der Bürgerinitiativen, Vertreter der Bezirkshauptmannschaft aber auch des Tourismus, um diese groben Missstände zu entschärfen. Es ist klar, dass sich die Grünen Velden zum Tourismus bekennen. Das GTI-Treffen als Proponent der Lärmbelästigung in geordnete Bahnen zu bringen, dadurch die lärmgeplagte Bevölkerung zu entlasten, das muss das Ziel sein.

Wir stellen daher folgenden Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat:

Im Sinne des Umweltschutzes, des Lärmschutzes und der Kyoto-Ziele stellen wir den Antrag, die Gemeinde Velden möge ehest mit der Ausarbeitung eines tauglichen Konzeptes (GTI, Bahnhof, Autobahn) zum Schutz – nicht nur – aber vor allem der Veldner beginnen und die vorhandenen Initiativen endlich mit Leben zu befüllen.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu weiteren Beratungen an den Umweltausschuss.

Die nächsten Tagesordnungspunkte erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 20,20 h.

Protokollfertiger:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Georg Hanke)

Schriftführer:

Angelika Sussitz

Der Bürgermeister:

Ferdinand Vouk